



Alles Wichtige zum Versand nach UK nach dem Brexit

Seit 1.1.2021 hat das Vereinigte Königreich (United Kingdom – UK) aus Sicht der Europäischen Union zollrechtlich den Status eines **Drittlandes**. Das heißt, dass der Warenverkehr und damit der Paketversand zwischen der EU und UK seitdem der **zollamtlichen Überwachung** unterliegt. Es werden also Zollformalitäten erforderlich, für EU-Ursprungswaren werden aber keine Zölle erhoben.

Demnach dürfen nur noch Sendungen abgewickelt werden, für die der Versender die vollständigen **Paket- und Zolldaten** zur Verfügung stellt. Nähere Auskünfte gibt Ihnen diese Kundeninformation.

Die Republik Irland bleibt Mitglied der EU und Nordirland verbleibt in der Zollunion (weitere Informationen zu Nordirland siehe S. 5). Für den Versand in beide Teile Irlands sind daher keine Zollformalitäten erforderlich.

Ihr Export nach UK ist bei GLS immer in sicheren Händen!

- Als Tochtergesellschaft der britischen Royal Mail sind wir Spezialisten im UK-Business!
- Die GLS ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner der Kunden für die Paketzustellung in Europa und der Welt.
- GLS-Kunden verlassen sich auf bestehende, bewährte Prozesse für reibungslose Im- und Exporte, auch bei Lieferungen, die eine Zollabfertigung erfordern.
- Spezialisten für Export- und Zollfragen kümmern sich um die besonderen Bedürfnisse international tätiger Kunden.
- Die GLS wird ihre Kunden auch künftig beim Versand nach Großbritannien umfassend unterstützen.

Voraussetzungen für den Export nach UK

EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification), diese Identifikationsnummer wird für die Zollbearbeitung benötigt. Die EORI-Nummer können Sie beim Deutschen Zoll beantragen. Beim Versand nach UK werden die EORI-Nummern des gewerblichen Exporteurs in der EU und des gewerblichen Importeurs in UK benötigt.

Warenklassifizierung anhand von Zolltarifnummern (HS-Codenummern)

Warensendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden, hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolltarifnummern, sog. HS-Codenummern. Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.

Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolltarifnummer zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolltarifnummern.de.



Notwendige Dokumente für den Zoll

1. Handels- oder Proforma-Rechnung

Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung in Englisch benötigt. Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert benötigt, die Proforma-Rechnung für Waren ohne Handelswert (z.B. Muster- oder Geschenk-sendungen).

Die Rechnung ist entweder in einer Versandtasche außen am Paket anzubringen oder dem Fahrer mit Angabe der Paketnummer zu übergeben. Wird die Rechnung über das GLS-Zollportal übermittelt, benötigt GLS die Original-Rechnung nur, wenn eine unterschriebene Ursprungserklärung ohne Bewilligungsnummer aufgeführt ist. Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Daten des Importeurs, wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail
- Name und Anschrift des Versenders mit Telefon und E-Mail
- EORI-Nummer von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK
- UK-VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)
- Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefon, E-Mail und Ansprechpartner
- Lieferanschrift, wenn abweichend von Rechnungsanschrift
- Rechnungsdatum, -nummer und -ort
- Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern und jeweiligen Werten
- Warenwert (mit Währungsangabe)
- Lieferkondition/Frankatur
- GLS-Paketnummer(n)
- Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungserklärung
- Firmenstempel, Unterschrift und Name in Klarschrift

Für jede Rechnungsposition müssen übermittelt werden:

- alle Warentarifnummern (aufsummiert)
- das Brutto- und Nettogewicht
- die exakte Beschreibung der Waren
- der Ursprung
- die Wertangabe inkl. Währung
- Angabe, ob es sich um Präferenzware handelt oder nicht ¹

Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung/dem gleichen Herkunftsland und Präferenzen auf einer Rechnung gelistet sein, so ist für diese Warentarifnummern jeweils eine Endsumme des Brutto- und Nettogewichtes mit den Präferenzinformationen sowie der Wertangaben und der Anzahl der Waren zu erfassen.

2. Ausfuhrerklärung

Beim Erreichen eines Warenwerts von 1.000 € benötigen Versender in Deutschland für den Pakettransport nach UK eine elektronische Ausfuhrerklärung. Diese erfolgt in Deutschland über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). GLS akzeptiert nur das „Zweistufige Verfahren“ bei der Ausfuhrerklärung. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Deutschen Zoll.

Bei GLS steht Versendern auch der eDeclarationService zur Verfügung, dann erstellt GLS für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung. Dazu müssen Sie nur per E-Mail oder Fax die Zollrechnung dem zuständigen GLS-Depot zur Verfügung stellen.

¹ Infos hierzu auch auf der [Website des deutschen Zoll](http://www.zolltarifnummern.de)

Paketversand nach UK im Detail

Frankaturen (Incoterms)

Für den Versand in ein Nicht-EU-Land fallen neben den Versandkosten auch Steuern, Zölle und eine Verzollungsgebühr an.

Eine Frankatur legt fest, welche im Rahmen der Verzollung entstehenden Kosten der Versender und welche der Empfänger trägt.

- Die aktuelle Einfuhrumsatzsteuer in UK liegt bei 20%.
- Die abzuführenden Zölle richten sich nach der zum Versand gebrachten Warenart und den dafür von der englischen Regierung festgelegten Zollsätzen, soweit keine ursprungsbedingten Zollbefreiungen vorliegen.
- Die Verzollungsgebühr deckt den durch den Verzollungsprozess zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand. Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen Ihr GLS-Kundenbetreuer.

Versender können beim Export mit GLS nach UK zwischen den folgenden Incoterms für die kommerzielle Verzollung wählen:

- **Incoterm 10 (DDP):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.
- **Incoterm 20 (DAP):**
– Frei Haus, unverzollt, unversteuert –
Der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Importeur.
- **Incoterm 30 (DDP, VAT unpaid):**
– Frei Haus, verzollt, unversteuert –
Der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.
- **Incoterm 40 (DAP, cleared):**
– Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer –
Der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.
- **Incoterm 60 (Pick&ShipService, Pick&ReturnService):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Auftraggeber zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

- **Incoterm 18 (DDP, VAT Registration Scheme):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Versender zahlt Fracht und Verzollung. Die Steuern trägt entweder der Importeur oder der Versender nach Registrierung in UK. Zölle fallen nicht an.
 - Für Pakete mit einem Sendungswert von maximal 135 GBP. Bei entsprechenden Sendungswerten ist die Nutzung des Incoterm 18 für kommerzielle Versender vorgeschrieben.
 - Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die britischen Finanzbehörden (HMRC) entrichtet. Dafür ist ggf. vorab eine Einfuhrumsatzsteueranmeldung auf der Website der britischen Regierung www.gov.uk² erforderlich.
 - Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; für diesen werden seitens GLS Gebühren in Rechnung gestellt. Es fallen keine Zölle an.

Wegfall der Freischreibungsgrenze mit Incoterm 50

Die Freischreibungsgrenze mit Incoterm 50 entfällt gemäß Beschluss der englischen Regierung mit sofortiger Wirkung. Grundsätzlich werden alle Waren, egal wie gering der Warenwert ist, verzollt.

Incoterms im Überblick

Je nachdem, ob Sie an gewerbliche oder an private Empfänger versenden und wie hoch der Warenwert ist, schreibt die britische Regierung unterschiedliche Regeln bei der Wahl der Incoterms vor. Die folgende Tabelle zeigt Ihnen alle verfügbaren Incoterms im Überblick.

Um den passenden Incoterm zu finden, gehen Sie mit den Importeuren in UK in den Dialog und legen Sie fest, wer die anfallenden Einfuhrumsatzsteuern, Zölle und Verzollungsgebühren trägt: Sie als Versender der Waren oder der Importeur in UK.

² In englischer Sprache

Beim Versand mit GLS nach UK stehen Ihnen folgende Incoterms zur Verfügung:

| Incoterm | Sendungswert <= 135 GBP netto | | Sendungswert > 135 GBP netto | | | | |
|---------------------------|--|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| | B2C: Importeur privat | B2B: Importeur gewerblich | 10 DDP | 20 DAP | 30 DDP VAT unpaid | 40 DDU cleared | 60 Pick&Ship Pick&Return |
| Incoterm | 18 DDP VAT Registration Scheme Pflicht bei Sendungswert <= 135 GBP | | 10 DDP | 20 DAP | 30 DDP VAT unpaid | 40 DDU cleared | 60 Pick&Ship Pick&Return |
| Beschreibung | Frei Haus, verzollt, versteuert Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die brit. Finanzbehörden (HMRC) entrichtet. | | Frei Haus, verzollt, versteuert | Frei Haus, unverzollt, unversteuert | Frei Haus, verzollt, unversteuert | Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer | Frei Haus, verzollt, versteuert |
| Verzollung trägt | Versender | Versender | Versender | Importeur | Versender | Versender | Auftraggeber |
| Zölle trägt | Es fallen keine Zölle an | | Versender | Importeur | Versender | Importeur | Auftraggeber |
| Steuern trägt | Versender | Versender oder Importeur | Versender | Importeur | Importeur | Importeur | Auftraggeber |
| Bitte beachten Sie | Versender muss sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer. → Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben | Versender kann seine eigene UK VAT-Nr. nutzen (Selbstregistrierung) oder die des Importeurs → Die jew. VAT-Nr. ist in Rechnung und Zolldaten anzugeben. → Bei Nutzung der Nummer des Importeurs ist auf der Rechnung anzugeben: "Use importer account for VAT to HMRC" | <ul style="list-style-type: none"> • Beim B2B-Versand benötigt der Versender eine UK EORI-Nummer. Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben. • Eine Sammelverzollung für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Verzollung wird in diesem Fall für verschiedene Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen. ○ Es fällt nur einmalig die Verzollungsgebühr an (abhängig von der Anzahl der Warentarifnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann. ○ Sammelverzollung ist z. B. über eine Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK, eine Fiskalvertretung eines in England zugelassenen deutschen Unternehmens mit einer englischen Steuernummer oder einen Generalimporteur in UK möglich. ○ Für die Sammelverzollung vorgesehene Sendungen dürfen keine Pakete enthalten, die nach Nordirland versendet werden! | | | | |
| | Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; dafür werden seitens GLS Gebühren berechnet. Zölle fallen nicht an. | | | | | | |

Erstellung der Paketlabels

Alle Versandsysteme der GLS können das Vereinigte Königreich (UK) als Zollrelation mit der kommerziellen Verzollung abwickeln. Sollten von Seiten der Versender Anpassungen erforderlich sein, wird Ihr GLS-Ansprechpartner Sie kontaktieren.

Versender, die zur Ansteuerung der GLS-Versandsysteme ein eigenes ERP-System verwenden, müssen UK als Zollrelation hinterlegen. Versender, die die Zolloption Incoterm 18 nutzen möchten, müssen in ihren Systemen auch diesen neuen Incoterm hinterlegen.

Sie können Ihr Warenwirtschaftssystem nicht anpassen? Über unser GLS-Webportal können Sie einfach Export-Pakete nach UK erstellen. Hierfür benötigen Sie nur einen Rechner mit Internetanschluss. Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrem GLS-Ansprechpartner.

Zolldatenerfassung leicht gemacht!

Erforderliche Zolldaten sind über das Zollportal der GLS einzugeben oder können dort als Dateien (mögliche Formate: CSV, XML, XLSX) hochgeladen werden. Wir bieten Ihnen außerdem eine Schnittstelle, über die Sie Zolldaten aus Ihrem ERP-System direkt in das Zollportal übertragen können.

Das Zollportal kann auch für die Übertragung von Zolldaten für weitere Zollrelationen, z.B. Schweiz, genutzt werden. Alle Informationen zur Registrierung und eine Anwendungsbeschreibung erhalten GLS-Kunden zeitnah.

Die zollrelevanten Daten müssen GLS in elektronischer Form (über das Zollportal oder die Schnittstelle) am besten bereits bei der Abholung des Pakets vorliegen, jedoch spätestens, wenn das Paket im Versanddepot bearbeitet wird. Liegen uns die Daten verzögert vor, kann es zu Laufzeitverzögerungen im Export-Prozess kommen.

Was sonst noch wichtig ist

Nordirland

Im Gegensatz zu den anderen Landesteilen des UK verbleibt Nordirland in der europäischen Zollunion. Die Erstellung von Zollpapieren, die Erfassung von Zolldaten und eine Zollabfertigung sind **nicht erforderlich**; es fallen somit sowohl für Versender als auch für Empfänger **keine Zusatzkosten** für Verzollung, Zölle und Steuern an.

Für Pakete nach Nordirland sind in Ihrem Versandsystem also weiterhin die gewohnten Paketdaten zu übermitteln. Aufgrund der UK-Postleitzahl wird standardmäßig eine Frankatur abgefragt – geben Sie hier bitte vorerst die Frankatur 20 an, um die abgabenfreie Abfertigung sicherzustellen.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Waren nach Nordirland nicht auf der Rechnung und in den Zollnoten für Pakete in die restlichen Teile des UK erscheinen.

Kanalinseln und Isle of Man

Diese Sendungen benötigen eine **eigene Zollrechnung** und ab einem Warenwert von 1.000 EUR eine Ausfuhrerklärung. Die Waren dürfen nicht zusammen mit anderen Sendungen, die für das UK-Festland bestimmt sind, auf der Rechnung aufgeführt sein!

Die EORI-Nummer wie auch die GB-VAT-Steuer Nummer müssen immer mit dem **Länderkennzeichen „GB“** beginnen.

Laufzeiten nach UK

Die Regellaufzeiten nach UK bleiben mit 2 bis 3 Werktagen (Mo - Fr) grundsätzlich unverändert, wenn die Zollnoten bis zur Paketübergabe an GLS bereitgestellt wurden (ggf. längere Laufzeit bei unvorhergesehenen Ereignissen an den Grenzen). Die Nutzung von Express-Services nach UK ist weiterhin möglich. Details nennt Ihnen Ihr GLS-Ansprechpartner.

UKCA-Kennzeichnung ersetzt CE-Kennzeichnung

Die britische Regierung hat zum 1.1.2021 eine neue Warenkennzeichnung UKCA eingeführt, die das CE-Kennzeichen ersetzt. In einer Übergangsfrist bis Januar 2022 ist die Nutzung der CE-Kennzeichnung für die meisten Produkte weiter möglich, jedoch nur, sofern britische und EU-Produktvorschriften identisch sind. Falls die EU im Laufe des Jahres 2021 Anpassungen vornimmt, werden diese nicht mehr in britisches Recht übernommen. Für diese Produkte ist die Verwendung der CE-Kennzeichnung auf dem britischen Markt dann nicht mehr möglich. Bereits produzierte und mit der CE-Kennzeichnung versehene Ware ist hiervon nicht betroffen. Details dazu finden Sie auf der [Website der britischen Regierung](#)³.

Weitere Informationen

- Auf der GLS-Website gls-pakete.de finden Sie in unserem [Exportleitfaden](#) ausführliche Informationen zum Export in EFTA-Staaten und Drittländer.
- Ansprechpartner im GLS-Depot beantworten gerne Ihre weiteren Fragen und ziehen bei Bedarf, zur Klärung spezieller Details, Experten für den Versand nach UK hinzu.

Hinweis:

Als Versandkunde sind Sie selbst für die korrekte Umsetzung und Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. GLS kann lediglich Hinweise und Informationen zur Verfügung stellen, diese sind jedoch nicht als Handlungsempfehlung oder gar Rechts- bzw. Steuerberatung zu verstehen.

³ In englischer Sprache

Hilfreiche Links auf einen Blick

| | |
|---|--|
| Deutscher Zoll | www.zoll.de |
| EORI-Nummern | www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html |
| Ausfuhrverfahren | www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Ausfuhrverfahren/ausfuhrverfahren_node.html |
| Zoll-Tarifnummern | www.zolltarifnummern.de |
| Der <i>eDeclarationService</i> der GLS | www.gls-pakete.de/glossar/edeclarationsservice |
| GLS-Export-Leitfaden | www.gls-pakete.de/glossar/downloads |
| GLS-Website | www.gls-pakete.de |
| Website der britischen Regierung ² | www.gov.uk |